

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 14. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2017)

zum Thema:

Sanierung der Schul-Sporthallen von Clay-Oberschule und Leonardo-da-Vinci-Gymnasium

und **Antwort** vom 26. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12425

vom 14.09.2017

über

Sanierung der Schul-Sporthallen von Clay-Oberschule und Leonardo-da-Vinci-Gymnasium

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die erfragten Informationen betreffen Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Sie ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die anderen Senatsverwaltungen, den zuständigen Bezirk und die eigenen nachgeordneten Behörden um Stellungnahme gebeten.

Die sich aus den erfolgten Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Von wann bis wann wurden die Neuköllner Schul-Sporthallen der Clay-Oberschule am Efeuweg und des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums am Buckower Damm für die Notunterbringung von Flüchtlingen genutzt?

Zu 1.: Die Sporthalle am Efeuweg 28 in 12351 Berlin wurde am 25.11.2015 mit rd. 200 Flüchtlingen als Notunterkunft in Betrieb genommen. Das Bezirksamt Neukölln hat dies am 26.11.2015 in einer Presseerklärung mitgeteilt. Der Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte am 14.02.2017.

Die Sporthalle am Buckower Damm 282 in 12349 Berlin wurde am 02.11.2015 für die Unterbringung von rd. 200 Flüchtlingen als Notunterkunft in Betrieb genommen. Das Bezirksamt Neukölln hat dies am 03.11.2015 in einer Presseerklärung mitgeteilt. Der Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte am 15.02.2017.

Beide Notunterkünfte wurden am 05.04.2017, nach der Einigung über die Höhe des Sanierungsbedarfs zwischen dem Bezirk, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), auf der Grundlage des BIM-Gutachtens, an den Bezirk zurückgegeben. Grundlage für den beschleunigten Auszug aus den Sporthallen bildete das vom Senat am 19.04.2016 beschlossene Freizugskonzept zur Schließung von prekären Notunterkünften.

2. Wie hoch ist jeweils der monetäre Sanierungsbedarf nach dem Freizug dieser beiden Sporthallen und was konkret ist in diesen beiden Hallen jeweils sanierungsbedürftig?

Zu 2.: Der mittels BIM-Gutachten errechnete Sanierungsbedarf für die Sporthalle Efeweg beträgt rd. 971 T EUR brutto.

Der mittels BIM-Gutachten errechnete Sanierungsbedarf für die Sporthalle Buckower Damm 282 beträgt rd. 833 T EUR brutto.

Da beide Sporthallen ein ähnliches Schadensbild aufweisen, kann der Sanierungsbedarf folgendermaßen zusammengefasst werden:

Die nach einem einheitlichen Leistungsverzeichnis berechneten Sanierungsbedarfe erstrecken sich auf das Bauwerk/ die Baukonstruktion (Wände, Decken, Dächer), die Technischen Anlagen, (Beleuchtung, Versorgungsanlagen für Wasser, Strom, Lüftung etc.), die Hallenböden inklusive der Prallschützwände sowie umfassender Reinigungsarbeiten.

3. Wann werden diese beiden Sporthallen jeweils saniert und wann stehen diese jeweils dem Schulsport wieder zur Verfügung?

Zu 3.: Die Sanierung beider Sporthallen obliegt, nach der Rückübergabe am 05.04.2017, dem Bezirk Neukölln. Das Planungsteam ist bereits beauftragt. Dem Bezirksamt Neukölln liegt aktuell eine Vorplanungsunterlage zur Prüfung vor. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2018 geplant, die geplante bauliche Fertigstellung soll Ende 2018 erfolgen. Eine Schulsportnutzung ist unmittelbar im Anschluss, an die nach der baulichen Fertigstellung erforderlichen Abnahmen und der offiziellen Übergabe an den Nutzer, vorgesehen.

4. Weshalb verzögert sich die Sanierung dieser beiden Schulsporthallen und wie begründet der Senat, dass das Versprechen der nach Freizug zeitnahen Sanierung nicht eingehalten wird?

Zu 4.: Für die Sanierung der Sporthallen sind zeitintensive Ausschreibungen der einzelnen Leistungen erforderlich. Zudem erfordert die Sanierung spezifisch fachliche Anforderungen, welche nur wenige Anbieter gerecht werden. Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit von Handwerksbetrieben aufgrund der erhöhten Bautätigkeit in Berlin aktuell eingeschränkt.

5. Steht beiden Schulen weiterhin und bis zur Wiedereröffnung ihrer Sporthallen für den Schulsport die Sonderleistung i.H.v. 500€ pro betroffener Schulklasse zur Verfügung, um alternativen Sportunterricht für ihre Schülerinnen und Schüler außerhalb der noch nicht sanierten Sporthallen zu finanzieren?

Zu 5.: Beide Schulen können die Maßnahmen und Angebote des im letzten Schuljahr erfolgreichen „Bündnisses für Schulsport“ nutzen. Der Start für das „Bündnis für den Schulsport“ im Schuljahr 2017/18 ist nach den Herbstferien vorgesehen.

Berlin, den 26. Oktober 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales